

Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen zu Deutschförder-Klassen und -Kursen

Deutschförderung für ao-Schüler/innen
in Grundschulen und in der Sekundarstufe I (APS)

SQMⁱⁿ Ulrike Rötgens



Gesetzliche Grundlage zu Deutschfördermaßnahmen

SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 35/2018:

§ 8h (1) „Schülerinnen und Schülern von allgemein bildenden Pflichtschulen sowie von mittleren und höheren Schulen, die gemäß § 4 Abs. 2 lit. a oder Abs. 5 des Schulunterrichtsgesetzes **wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache als außerordentliche Schülerinnen oder Schüler** aufgenommen wurden, sind nach Maßgabe der Testergebnisse gemäß den §§ 4 Abs. 2a und 18 Abs. 14 des Schulunterrichtsgesetzes in **Deutschförderklassen und Deutschförderkursen** jene Sprachkenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, dem Unterricht der betreffenden Schulstufe zu folgen.“

Zielgruppe

DF-Klasse

ao-Schüler/innen mit
ungenügenden
Deutschkenntnissen

DF-Kurs

ao-Schüler/innen mit
mangelhaften
Deutschkenntnissen

- Alle Seiteneinsteiger/innen sind **altersgemäß** einzustufen, um Schullaufbahnverluste gering zu halten.

Feststellen der Zielgruppe

DF-Klasse

DF-Kurs

Bis zum Vorliegen des standardisierten Tests (April 2019) wird in Wien für GS und Sek I das Screening des SFZ verwendet, um über eine Zuteilung in DF-Klasse oder -Kurs bzw. das Ausscheiden aus einer DF-Maßnahme zu entscheiden.

Screening: www.sfz-wien.at/index.php/downloads/grundschule

Eröffnungszahl

DF-Klasse

DF-Kurs

8 Schüler/innen

Wochenstunden

DF-Klasse

GS: 15 Stunden
Sek I: 20 Stunden

klassen- und stufenübergreifend

DF-Kurs

GS und Sek I: 6 Stunden

klassen- und stufenübergreifend

Die übrigen Unterrichtsstunden erfolgen im regulären Klassenverband.

Information zum verpflichtenden Einsatz von MIKA-D

zur Feststellung des (außer-)ordentlichen Status in Deutsch ab April 2019

Seit 1. September 2018 werden außerordentliche Schüler/innen, die dem Unterricht aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht folgen können, gemäß § 8h SchOG in Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen gefördert. Für die Feststellung des (außer-)ordentlichen Status und die Zuteilung in Deutschförderklassen oder Deutschförderkurse steht ab **April 2019 mit MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch)** ein Instrument für den flächendeckenden Einsatz zur Verfügung und ist gemäß § 4 Abs. 2a SchUG ab diesem Zeitpunkt **verpflichtend** anzuwenden. MIKA-D ist daher erstmals in Verbindung mit der **Schüler/inneneinschreibung 2019/20** und bei der **Testung der außerordentlichen Schüler/innen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2018/19** durchzuführen.

Dabei ist zu beachten, dass das Instrument für die **Sekundarstufe ab September 2020** für den flächendeckenden Einsatz zur Verfügung stehen wird. Im **Übergangszeitraum** ist daher das **Instrument für die Primarstufe auch für Schüler/innen auf der Sekundarstufe** anzuwenden.

Quelle: Geschäftszahl: BMBWF-27.903/0057-I/3/2018

Schuleinschreibung für 2019/20

Teil 1 der Einschreibung im Jänner 2019:

- Datenerfassung wie bisher
- Die SL treffen eine erste Einschätzung der Sprachkompetenz hinsichtlich einer eventuellen Außerordentlichkeit unter Verwendung des Screenings des SFZ
- Alle Eltern, deren Kinder möglicherweise als ao einzustufen sind, erhalten ab April einen Termin zur Feststellung des o/ao-Status bzw. der Zuteilung in eine DF-Klasse/einen DF-Kurs mittels MIKA-D

Teil 2 der Einschreibung ab April 2019:

- Feststellung der Sprachkompetenz in Deutsch
mittels **MIKA-D** (Messinstrument zur Kompetenzanalyse
Deutsch) -> mit der Konsequenz der Zuteilung in DF-
Klasse oder DF-Kurs

Schulreifekriterium Deutsch

Testung
mittels
MIKA-D

D-Kenntnisse
sind
ausreichend

Sofern andere Schulreife Kriterien nicht erfüllt:
Kind besucht als ordentliche/r Schüler/in die
Vorschulklasse

Sofern auch alle anderen Schulreife Kriterien
erfüllt: Kind besucht als ordentliche/r
Schüler/in die erste Schulstufe

D-Kenntnisse
sind
mangelhaft

Sofern auch andere Schulreife Kriterien nicht
erfüllt: Kind besucht als ao-Schüler/in den DF-
Kurs auf der Vorschulstufe

Sofern alle anderen Schulreife Kriterien erfüllt:
Kind besucht als ao-Schüler/in den DF-Kurs
auf der ersten Schulstufe

D-Kenntnisse
sind
ungenügend

Sofern auch andere Schulreife Kriterien nicht
erfüllt: Kind besucht als ao-Schüler/in die DF-
Klasse auf der Vorschulstufe

Sofern alle anderen Schulreife Kriterien erfüllt:
Kind besucht als ao-Schüler/in die DF-Klasse
auf der ersten Schulstufe

Testung der ao-Schüler/innen im 2. Halbjahr des Schuljahres 2018/19 mit MIKA-D

Je nach Testergebnis sehen die gesetzlichen Bestimmungen folgende Übertrittsregelungen vor:

Übertrittsregelungen

ao-Schüler/in der DF-Klasse am Ende des Sommersemesters mit MIKA-D getestet

Testergebnis:
D-Kenntnisse sind **ausreichend**

- * Schüler/in erhält dadurch o-Status ab kommenden SJ
- * Schüler/in erhält eine Schulbesuchsbestätigung und besucht im kommenden Schuljahr eine Regelklasse auf derselben Schulstufe als o-Kind

- * Schüler/in erhält dadurch o-Status ab kommendem SJ
- * Schüler/in erhält eine Schulbesuchsbestätigung und steigt mit Klassen- oder Schulkonferenzbeschluss auf

Testergebnis:
D-Kenntnisse sind **mangelhaft**

- * Schüler/in erhält eine Schulbesuchsbestätigung und bleibt ao
- * Schüler/in wechselt in eine Regelklasse derselben Schulstufe und besucht den DF-Kurs

* Für das Übergangsjahr (2018/19) gilt: Ein Aufstieg aus der DF-Klasse in die nächsthöhere Schulstufe als ao Schüler/in ist nur dann möglich, wenn aufgrund der Leistungen die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe gegeben sind (Voraussetzung = Beschluss der Schul- bzw. Klassenkonferenz). Dies ist eine Sonderregelung, die **ausschließlich** für den Übertritt vom Schuljahr 2018/19 auf 2019/20 gültig ist.

Testergebnis:
D-Kenntnisse sind **ungenügend**

- * Schüler/in erhält eine Schulbesuchsbestätigung und bleibt ao
- * Schüler/in wechselt in eine Regelklasse derselben Schulstufe und besucht erneut eine DF-Klasse